



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Olpe vom 26.09.2022

Der Kreistag des Kreises Olpe hat am 26.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. § 4 Abs. 3 Ziffer 10 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Olpe erhält folgende Fassung:

10. eine Vertretung des Beirates von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, die vom Beirat gewählt wird;
2. Die Änderung der Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Olpe wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der KrO NRW gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olpe, den 26.09.2022

Melcher
Landrat